

**Rechnungsprüfungsausschuss  
Bestellung der Mitglieder und der/des Vorsitzenden**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00003**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2026**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Bildung des Rechnungsprüfungsausschusses für die neue Amtsperiode
<b>Inhalt</b>	Bestellung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter*innen
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	Es fallen keine Kosten/Erlöse an.
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Benennung der von den Parteien und Wählergruppen für den Rechnungsprüfungsausschuss vorgeschlagenen Stadtratsmitglieder und deren Stellvertretungen
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Rechnungsprüfungsausschuss, Bildung, Neubenennung
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Rechnungsprüfungsausschuss  
Bestellung der Mitglieder und der/des Vorsitzenden**

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00003**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.05.2026**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

1. Rechtsstellung, Aufgabe und Ausschussgröße

Die örtliche Rechnungsprüfung ist eine unmittelbare Aufgabe des gesamten Stadtrats. Die Gemeindeordnung (GO) geht dabei davon aus, dass es zweckmäßiger ist, diese Aufgabe von einem kleineren Gremium durchführen zu lassen. Für Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern schreibt das Gesetz deshalb zwingend die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) vor. Er besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern, wobei seine Stärke in der Geschäftsordnung festzulegen ist.

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt München (GeschO) hat sich der Stadtrat in der Vollversammlung am 11.05.2026 für eine Mitgliederzahl von 6 entschieden (Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00001).

Der RPA ist weder ein beratender noch ein beschließender Ausschuss im Sinne des Art. 32 GO sowie der §§ 7 und 8 GeschO des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

2. Vorsitz, Zusammensetzung, Bestellung der Mitglieder

Gemäß Art. 103 Abs. 2 GO bestellt der Stadtrat die Mitglieder des RPA aus seiner Mitte und bestimmt ein Mitglied des RPA zur vorsitzenden Person. Dabei ist es zulässig, den Oberbürgermeister als einfaches Mitglied als auch zum Vorsitzenden des RPA zu bestellen.

Für die Zusammensetzung des RPA ist Art. 33 Abs. 1 GO anzuwenden, wonach die Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen zu entsprechen haben. Der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit findet also auch hier Anwendung.

Wie bei der Besetzung der vom Stadtrat zu bildenden Ausschüsse (vgl. § 5 Abs. 2 GeschO) soll auch beim RPA die Sitzverteilung für die sechs aus der Mitte des ehrenamtlichen Stadtrates zu benennenden Mitglieder auf der Basis des Sitzverteilungssystems d'Hondt erfolgen.

Demnach ergibt sich nachfolgende Sitzverteilung

Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion	2 Sitze
CSU-Stadtratsfraktion	2 Sitze
SPD-Stadtratsfraktion	2 Sitze

Es sind die ordentlichen Mitglieder zu bestellen sowie eine entsprechende Anzahl stellvertretender Mitglieder. Dabei ist die Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen.

Aus den sechs Mitgliedern ist in der heutigen Vollversammlung der/die Vorsitzende sowie dessen Stellvertreter/in zu bestellen.

Die Referentenfunktion für Vorlagen des Prüforgans Rechnungsprüfungsausschuss gegenüber der Vollversammlung des Stadtrats obliegt dem Oberbürgermeister oder einer Person, an die die Delegation durch den Oberbürgermeister erfolgt.

### 3. Geschäftsführung

Das Revisionsamt nimmt für den Rechnungsprüfungsausschuss die Funktion der Geschäftsstelle wahr. Der Rechnungsprüfungsausschuss gibt sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung, die alles Weitere regelt.

Noch fehlende Benennungen werden nachgeliefert bzw. in der Sitzung zu Protokoll gegeben. Die Beschlussvorlage ist mit dem Revisionsamt abgestimmt. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Partei oder Wählergruppe nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag des Referenten**

1. Als Mitglieder im RPA werden berufen:

1.1. Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion beruft:

1.1.1. \_\_\_\_\_

1.1.2. \_\_\_\_\_

1.2. Die CSU-Stadtratsfraktion beruft:

1.2.1. \_\_\_\_\_

1.2.2. \_\_\_\_\_

1.3. Die SPD-Stadtratsfraktion beruft:

1.3.1. \_\_\_\_\_

1.3.2. \_\_\_\_\_

2. Als stellvertretende Mitglieder im RPA werden berufen:

2.1. Die Grünen – Rosa Liste Stadtratsfraktion beruft:

1. Stellvertretung

2. Stellvertretung

2.2. Die CSU-Stadtratsfraktion beruft:

1. Stellvertretung

2. Stellvertretung

2.3. Die SPD-Stadtratsfraktion beruft:

1. Stellvertretung
2. Stellvertretung

3. Als Vorsitzende/r des RPA wird berufen:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

4. Als stellvertretende/r Vorsitzende/r wird berufen:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

5. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung durch den Stadtrat auf Wunsch der entsendenden Partei oder Wählergruppe nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen bleibt davon unberührt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dominik Krause  
Oberbürgermeister

### **IV. Abdruck von I. – III.**

über D-II/V - Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Direktorium – HA II/V**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **an das Büro des Oberbürgermeisters**

**an das Büro 2. Bürgermeisterin**

**an das Büro 3. Bürgermeisterin**

**an das Direktorium – Leitung**  
**an das Direktorium – Rechtsabteilung**  
**an das Direktorium – GL**

**an das IT-Referat – RIS-Team**  
z.K. und Umsetzung der Änderungen im RIS